



**Masterplan**



**Bewertungs- und Übernahmestrategie**



**durch Bewertungsmodelle**



**Version 3.0**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Genese und Ziel</b>	3
<b>2. Umsetzung des Masterplans 2.0</b>	5
<b>3. Erarbeitung neuer Modelle</b>	7
<b>4. Fortschreibung bereits bestehender Modelle</b>	8
<b>5. Feinbewertung von Fachverfahren</b>	9
<b>6. Definition von Umsetzungsprojekten</b>	10
<b>7. Ausblick</b>	15
<b>Anhang</b>	
Überblick über die Clusterung der anbieterpflichtigen Stellen	17

## 1. Genese und Ziel

Bewertungsmodelle gehören fraglos zu den wichtigsten Konzepten einer gezielten Überlieferungsbildung. Durch vereinheitlichte, koordinierte und fachlich überprüfbare Bewertungsentscheidungen ermöglichen sie eine effektive Mengensteuerung aussonderungsreifer Unterlagen und sichern zugleich einen hohen Aussagewert historischer Quellen der Zukunft über unsere Gegenwart.

Die Archivarinnen und Archivare des Hessischen Landesarchivs setzten sich im Rahmen eines Workshops im Jahr 2014 das Ziel, langfristig Bewertungsmodelle für alle Ressorts und Aufgabengebiete der hessischen Landesverwaltung zu erarbeiten. Dieses Ziel genießt angesichts der quantitativ wie qualitativ bedeutenden Vorteile eine ungebrochene Aktualität und Priorität.

Zur systematischen Steuerung dieser Aufgabe wurde 2016 ein erster Masterplan (Masterplan 1.0) mit einer Laufzeit von drei Jahren (2016-2018) entwickelt.<sup>1</sup> Grundlegend war die Einführung einer gestuft-priorisierten Vorgehensweise, ein Projektmanagement für Arbeitsgruppen sowie eine Ressourcen- und Personalsteuerung, die alle drei Standorte des Landesarchivs gleichermaßen einbezog. Es begann die Erarbeitung von (Teil-)Modellen zur Justiz, zur Polizei, zum Komplex Bauwesen/Immobilien sowie der Abschluss eines Modells zu Hessen Mobil, da diese Aufgabenbereiche besonders hoch priorisiert worden waren.

Bei der Evaluierung des ersten Masterplans im Jahr 2018 konnten positive Effekte durch die Erhebung von Arbeitszeitaufwänden für die Projektierung künftiger Modelle herausgestellt werden. Ferner zeigte sich eine hohe Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Dienststellen.

Diese Erfahrungen mündeten in der Konzeption eines Masterplans 2.0, erneut mit einer Laufzeit über drei Jahre (2019-2021).<sup>2</sup> Ein erneut durchgeführtes Priorisierungsverfahren bestätigte im Wesentlichen die Entscheidungen des Jahres 2016: Als neue Bewertungsmodelle wurde ein Modell für die übrigen Dienststellen des Justizbereichs begonnen und jenes zum Bau- und Immobilienbereich abgeschlossen. Darüber hinaus widmete sich der Masterplan nun auch der Evaluierung bzw. Aktualisierung und Fortschreibung von Bewertungsmodellen, so des Personalaktenmodells, der Auswahlkriterien aus Steuerfalllisten sowie der Evaluierung des Modells zu den Studienseminaren. Neu hinzu trat die Berücksichtigung der Feinbewertung von Fachverfahren, die nicht selten in einen Zusammenhang mit den Bewertungsmodellen zu bringen waren.

Die insgesamt erfolgreiche Grundstruktur des Masterplans 2.0 wird auch im vorliegenden Masterplan 3.0 weitestgehend beibehalten. Die Arbeit an den Modellen wird noch mehr als

---

<sup>1</sup> Rödel, Eva: Masterplan Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle [Version 1.0]. Die Masterpläne sind greifbar über die Homepage des Hessischen Landesarchivs, URL: <https://landesarchiv.hessen.de/beh%C3%B6rden-info/bewertungsmodelle/masterplan-bewertungsmodelle> (abgerufen am 1.12.2021).

<sup>2</sup> Rödel, Eva: Masterplan Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle, Version 2.0, URL wie oben.

bisher von der Einbeziehung digitaler Unterlagen geprägt sein, situativ von E-Aktensystemen über elektronische Fachverfahren bis hin zu Webseiten oder Social-Media-Accounts. Die „digitale Transformation der Landesverwaltung“ verlangt ihre Integration in die strategische Überlieferungsbildung unter steter Bezugnahme auf die konventionellen, materiellen Überlieferungsträger, nicht selten auf die noch immer führende Papierakte. Ihre konsequente Erfassung und Bewertung im Gesamtkontext der Überlieferung, die nicht unbedingt einen Anstieg der Übernahme solcher Unterlagen bedeuten muss, wird auch die Evaluationen der Modelle begleiten.

Neben der Fortsetzung bzw. Projektierung neuer Bewertungsmodelle und der Feinbewertung von Fachverfahren wird die Fortschreibung bestehender Modelle um die Beschäftigung mit kleineren Bewertungsdokumenten erweitert (Bewertungshilfsmittel, Bewertungsverabredungen, „Aktenvermerke“). Sie erreichen nicht die Regelungstiefe von Bewertungsmodellen, da meist kein Abgleich mit weiteren Dienststellen nach der Methode der horizontalen und vertikalen Bewertung besteht. Dennoch enthalten sie Bewertungskataloge und fungieren wie Bewertungsmodelle „im Kleinen“, die zur Effizienzsteigerung abteilungsübergreifend abgestimmt werden und die Arbeit an erweiterten Modellen vorbereiten können.

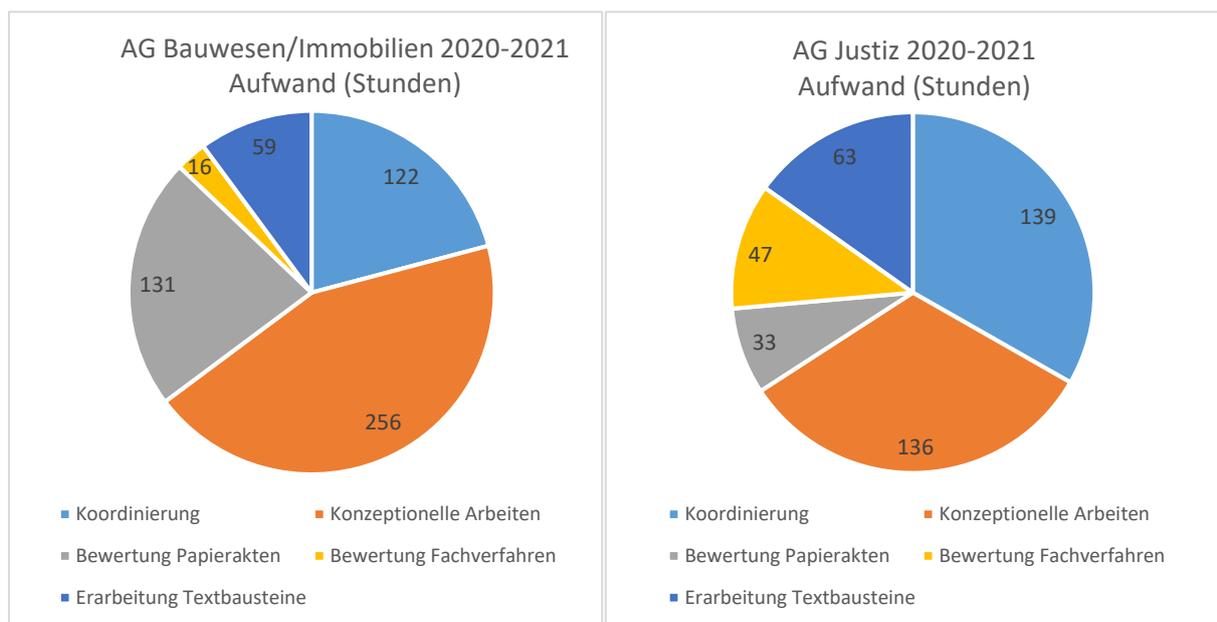
Ferner ist geplant, die Zusammenarbeit mit dem im Februar 2021 gegründeten Competence Center Records Management und dem Digitalen Archiv weiter zu verstetigen. Unter Mitteilung der Tagesordnung wurden Vertretungen dieser Stellen regelmäßig zu den Sitzungen der Bewertungs-Arbeitsgruppen eingeladen und nahmen regelmäßig daran teil.

## 1. Umsetzung des Masterplans 2.0

Die Umsetzungsbilanz des Masterplans 2.0 kann sich sehen lassen, wenngleich einige Hürden zu überwinden waren. Die Fortschreibung des Personalaktenmodells, sowie die Aktualisierung der Steuerfalllisten konnten wie geplant im Jahr 2019 durchgeführt werden. Im Jahr 2020 gelang es, das Teilbewertungsmodell für Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften im Justizbereich bekannt zu geben. Zudem ist der Abschluss des Bewertungsmodells Bauwesen/Immobilien zum Jahresende 2021 so gut wie abgeschlossen, der nach einem ersten Anlauf in den Jahren 2016 bis 2019 einen Meilenstein für die Überlieferungsbildung darstellt.

Beträchtliche Auswirkungen auf den Planungsstand hatte die Personalsituation in den Häusern, die durch berufsbedingte Veränderungen, Versetzungen, Erkrankungen oder Elternzeiten entstanden. Zu nennen sind allein auf Leitungsebene Vakanzen am HStAM von November 2019 bis Mai 2021, im Präsidialbüro von November 2019 bis Mai 2020 sowie am HHStAW von Juni bis September 2021, in denen nicht nur Arbeiten ruhten, sondern die auch mit Personalwechseln einhergingen und Einarbeitungen erforderten. Darüber hinaus sorgte die Covid-Pandemie ab März 2020 für Arbeitseinschränkungen nicht nur im Landesarchiv, sondern auch bei den Dienststellen. Während sich AG-Sitzungen oder Abfragen auch digital durchführen ließen, waren Termine für Aktensichtungen nur schwer zu vereinbaren und wurden immer wieder verschoben.

Diese Herausforderungen wirken sich auch auf die Ergebnisse der Zeiterfassung der Bewertungs-Arbeitsgruppen für Bauwesen/Immobilien und Justiz aus, die sich auf die Jahre 2020 und 2021 beschränken.<sup>3</sup> So gelang es weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021, den Arbeitsaufwand von 500 Stunden pro Jahr auszuschöpfen. Die AG Bauwesen/Immobilien



<sup>3</sup> Für die Zeiterfassungen der Bewertungs-Arbeitsgruppen ergaben sich ungenügende Daten für das Jahr 2019, das für eine Auswertung nicht berücksichtigt werden konnte. Für das Jahr 2020 erfolgte eine Erhebung rückwirkend. Im Jahr 2021 erfolgte die Erhebung nach Quartalen, sodass für die Auswertung das vierte Quartal aus dem ersten bis dritten Quartal hochgerechnet werden konnte.

konnte jeweils knapp 300 Stunden (2020: 289 Stunden, 2021: 294 Stunden) aufwenden, die AG Justiz im Jahr 2020 noch 292 Stunden, im Jahr 2021 dagegen nur 126 Stunden.

Die Evaluierung des Bewertungsmodells zu den Studienseminaren konnte 2021 nicht mehr fertiggestellt werden. Auch die Bewertung von Fachverfahren erwies sich mit Blick auf fehlendes Personal und Sichtungstermine als kompliziert, weshalb es in diesem Feld zu Aufschieben kam. Bewertet wurden im Zeitraum des Masterplans die Fachverfahren RegiSTAR, Davinšy, DOMEA-Vollzug (alle Justiz), Morada (Immobilien) und KLB (Polizei). Einen Abschluss bis Ende 2021 finden voraussichtlich die Bewertungen von INPOL-Fall und SoLa (beide Polizei), dagegen verlangen die Arbeiten an Asylfact (Inneres) und Eureka-Winsolvenz (Justiz) noch etwas Zeit. Die AG Justiz geriet aus dem anvisierten Zeitplan, ein Abschluss der Arbeiten ist jedoch erst für März 2023 geplant. Schwerpunkte lagen auf der Koordination der AG und der Behördenkontakte (etwa über Behördentage), der Konzeption und der Erstellung von Textbausteinen.

## 2. Erarbeitung neuer Modelle

Wie schon im Masterplan 1.0 und 2.0 erfolgt die Reihenfolge der Bearbeitung anhand von thematischen Clustern, denen anbieterpflichtige Dienststellen zugeordnet werden.<sup>4</sup> Dienststellen mit Querschnittsaufgaben (z. B. Regierungspräsidien) werden entsprechend der Aufgabengebiete in mehreren Clustern berücksichtigt, um die Methode des horizontalen-vertikalen Abgleichs effektiv durchführen zu können.

Da sich hinsichtlich der Priorisierung keine Änderungen ergaben, wird das Ergebnis des Jahres 2019 auch auf den neuen Masterplan übertragen:

Cluster	Ergebnis
Justiz	33 Punkte
Bauwesen/ Immobilien	29 Punkte
Inneres (ohne Polizei)	25 Punkte
Finanzen	20 Punkte
Arbeit	19 Punkte
Wissenschaft und Kunst	19 Punkte
Umwelt, Verbraucherschutz, Landwirtschaft	18 Punkte
Soziales und Gesundheit	17 Punkte
Kultur	15 Punkte
Verkehr und Wirtschaft	15 Punkte
Landesentwicklung und Raumordnung	13 Punkte
Polizei	11 Punkte

Fortgesetzt werden zunächst die Arbeiten am Bewertungsmodell Justiz. Dieser wichtige Cluster wird um die Analyse und Bewertung von Aufgaben und Schriftgut des Ministeriums der Justiz, des Oberlandesgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und der Fachgerichtsbarkeit ergänzt. Zusammen mit dem existierenden Teilmodell zu den Land- und Amtsgerichten sowie Staatsanwaltschaften und dem Teilmodell zum Justizvollzug sind alle wichtigen Dienststellen des gesamten Clusters abgedeckt.<sup>5</sup>

Der nach Bauwesen/Immobilien wichtigste Cluster ist „Inneres“. Im Zentrum steht die Bewertung von Aufgaben und Unterlagen des Innenministeriums und sachlich einschlägiger Dezernate der Regierungspräsidien. Dazu gehören etwa Querschnittsaufgaben, Kommunalaufsicht und Katastrophenschutz, Ordnung und (Cyber-)Sicherheit oder auch das Ausländerwesen mit Einbürgerungen. Der genaue Rahmen wird zu Beginn durch die Arbeitsgruppe definiert. Ausgenommen sind Unterlagen von Organisationseinheiten, die im Bewertungsmodell Polizei berücksichtigt sind.

Nach dem Abschluss der Arbeiten am Bewertungsmodell Justiz ist geplant, den Komplex „Finanzen“ parallel zum Bewertungsmodell Inneres zu einem Modell zu formen. Hier sind über das Bewertungsmodell zu den Finanzämtern, über kleinere Bewertungsdokumente zu

<sup>4</sup> Vgl. Masterplan 2.0, S. 6; Masterplan 1.0, S. 5f.

<sup>5</sup> Zum Staatsgerichtshof, der weder im Teilmodell noch dem entstehenden Modell berücksichtigt ist, bestehen bereits grundsätzliche Bewertungsentscheidungen.

den hier ebenfalls vertretenen Regierungspräsidien, zum Zoll und durch Schnittmengen zum Bewertungsmodell Bau/Immobilien bereits Vorarbeiten geleistet.

Mit Blick auf die zusätzlichen Arbeiten an den Aktualisierungen von Bewertungsdokumenten sind die Kapazitäten mit der Erarbeitung von zwei Modellen ausgereizt. Im Jahr 2022 werden zwei „große“ Modelle (Justiz, Inneres) gleichzeitig zu stemmen sein.

### 3. Fortschreibung bereits bestehender Modelle

Um auf veränderte Überlieferungsziele des Landesarchivs, neue Strukturen der Aufgaben oder der Schriftgutverwaltung in den Dienststellen, praktische Koordinationsbedarfe oder Erfahrungen aus der konkreten Umsetzbarkeit der Bewertungsentscheidungen zu reagieren, ist eine Fortschreibung bestehender Modelle zur Aktualisierung oder Evaluation unumgänglich.<sup>6</sup>

Der Masterplan sieht die Überarbeitung folgender Bewertungsmodelle und Bewertungshilfsmittel vor:

1. Das Bewertungsmodell für den Justizvollzug aus dem Jahr 2014 enthielt bereits etliche Verweise auf geplante Änderungen, die sich mittlerweile eingestellt haben. So ist eine Schnittstelle aus BASIS-Web entwickelt worden, die eine Übernahme der Gefangenenbücher obsolet macht. Daten aus BASIS-Web könnten außerdem – dies gilt es zu prüfen - als Hilfsmittel zur Bewertung von Gefangenenpersonalakten genutzt werden. Angleichungen an einen neuen Aktenplan im E-Akten-System DOMEA-Vollzug sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Bewertung des Fachverfahrens SoPart Justiz, das insbesondere in der Bewährungshilfe eingesetzt wird, ist ebenfalls Teil der Aktualisierung.<sup>7</sup> Da das Hessische Ministerium der Justiz eine Überarbeitung selbst angestoßen hat, ist der Zeitpunkt für eine Erneuerung des Modells günstig.
2. Noch älter ist das „Archivierungsmodell für die Staatlichen Forstämter in Hessen“ aus dem Jahr 2002. Wenngleich schon damals eine Überarbeitung und Fortschreibung des Bewertungskatalogs vorgesehen war, ist es bisher nicht dazu gekommen. Entwicklungen der Behördenstrukturen (Gründung von HessenForst), der Schriftgutverwaltung (etwa über neue Aktenpläne) und Digitalisierung (z. B. Fachverfahren, Dateisammlungen) machen eine Überprüfung und umfangreiche Aktualisierung des Bewertungskatalogs unumgänglich.
3. Unter den Bewertungshilfsmitteln ist die Vereinbarung einer neuen „Vorläufigen Anweisung zur Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen für den Aufgabenbereich der Flurbereinigungsbehörden“ mit der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation vorgesehen. Die hohen Übernahmemengen sollen gezielt reduziert, Anbietungslisten verbessert und dabei Veränderungen durch die Digitalisierung berücksichtigt werden. Das überarbeitete Dokument kann einen wichtigen Baustein für ein noch zu erstellendes Bewertungsmodell „Landesentwicklung und Raumordnung“ darstellen.
4. Ein weiteres Bewertungshilfsmittel mit Abstimmungsbedarf stellt die „Bewertungshandreichung“ für das Technische Hilfswerk (THW) aus dem Jahr 2016 dar, das als nachgeordnete Stelle des Bundes seine Unterlagen nach § 7 BArchG in Verbindung mit § 18 HArchivG dem Landesarchiv zur Bewertung und Übernahme anbietet. Diese Handreichung soll in einen Bewertungskatalog überführt, dann zunächst unter den Abteilungen und schließlich mit dem Bundesarchiv abgeglichen werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, Stuttgart 2018.

<sup>7</sup> Vgl. URL: <https://www.gauss-lvs.de/produkte/sopart-justiz.html> (abgerufen am 1.12.2021).

## 4. Feinbewertung von Fachverfahren

Nachdem der Masterplan 1.0 noch umfangreiche Vorbewertungen und Priorisierungen von Fachverfahren vorsah, die den dort bearbeiteten Bewertungsmodellen zugeordnet waren, setzte der Masterplan 2.0 die Feinbewertung der Fachverfahren um. Dabei werden grundsätzlich als archivwürdig bewertete Fachverfahren hinsichtlich der darin erfassten Daten und technischen Möglichkeiten der Übernahme einer vertieften Bewertung unterzogen.<sup>8</sup> Die Übersichtsliste der Bewertungs- und Übernahmeprojekte weist derzeit 30 solcher Fachverfahren auf, die einer Feinbewertung unterzogen werden sollen.

Die Feinbewertung ist mit Blick auf komplexe Übernahmeprozesse in das Digitale Archiv Hessen (DAH) und den beträchtlichen Einfluss behördlicher Kooperationsbereitschaft ressourcenintensiv und nur schwer planbar. Nicht selten ist die Entwicklung einer Schnittstelle Voraussetzung, die bei länderübergreifenden Fachverfahren außerdem zwischen den Bundesländern koordiniert werden muss.

Aufgrund dieser Umstände sah der Masterplan 2.0 die Feinbewertung von drei Fachverfahren pro Jahr vor – ein Fachverfahren pro Archivabteilung pro Jahr. Dieses Vorhaben konnte nicht durchgehend eingehalten werden, sei es aufgrund personeller Veränderungen, mangelnder Kooperation der Behörde, technischer oder pandemiebedingter Faktoren. Im vorliegenden Masterplan ist daher die Bewertung von wenigstens drei Fachverfahren pro Archivabteilung in drei Jahren vorgesehen. Auf diese Weise können der Erarbeitungszeitraum situativ erweitert und weniger dynamische Phasen der Bewertung eines Fachverfahrens durch Arbeiten an einem weiteren ausgeglichen werden.

Um rechtzeitig und angemessen auf drohenden Datenverlust und technische Erfordernisse reagieren zu können, erfolgt auch in diesem Masterplan keine Benennung der konkreten, hochpriorisierten Fachverfahren, die einer Feinbewertung unterzogen werden sollen. Es hat sich jedoch bewährt, diese an den aktuell zu bearbeitenden Bewertungsmodellen auszurichten, um Synergieeffekte zu nutzen und die Berücksichtigung digitaler Unterlagen in den Bewertungsmodellen noch selbstverständlicher zu machen.

---

<sup>8</sup> Vgl. Arbeitskreis „Archivische Bewertung im VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.: Bewertung elektronischer Fachverfahren, in: Archivar 68 (2015), S. 89–92.

## 5. Definition von Umsetzungsprojekten

Die Aufgaben des Masterplans 3.0 werden in folgendem Zeitplan strukturiert, der Schätzungen zu den zeitlichen und personellen Aufwänden enthält. Sie sollen am Ende des Bearbeitungszeitraums mit den realen Aufwänden verglichen werden, um die Genauigkeit der Projektplanungen in Zukunft weiter zu schärfen.

Die Ergebnisse der Zeiterfassung erlauben eine Anpassung der für Bewertungsmodelle geplanten Stunden von 500 auf ca. 400 Stunden pro Jahr (inklusive Zeitreserve).

In den Bewertungsmodellen und weiteren -hilfsmitteln soll ein noch größerer Wert auf die Berücksichtigung digitaler Unterlagen gelegt werden, von der Erhebung von Informationen für das Modell bis hin zur Bewertungsentscheidung. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppen werden Vertretungen von CCRM und DAH unter Mitteilung der Tagesordnung regelmäßig eingeladen, sofern das Projekt nicht bereits ihre Mitwirkung an der Arbeitsgruppe vorsieht.

Der im Masterplan 2.0 angedachte Ergebnisaustausch zur Feinbewertung der Fachverfahren stagnierte aufgrund des ungleichmäßigen Fortschritts in den Referaten. Er soll im Masterplan 3.0 wiederaufleben, indem die Treffen zu Workshops und/oder Fortbildungen ausgebaut werden, gestützt durch eine gemeinsame Sammlung der Bewertungsergebnisse. Dabei wird auch zu beobachten sein, ob die Schätzung von 6 Personentagen für die Bewertung eines Fachverfahrens zu halten ist.

Für die zentralen Aufgaben des Masterplans 3.0 wird folgender Zeitplan veranschlagt, der Schätzungen zu den zeitlichen und personellen Aufwänden enthält:

Zeitraum	Aufgabe	Vorhandene Vorarbeiten / Veranschlagter Arbeitsaufwand	Benötigte Personenanzahl / Mitarbeiter/innen
<b>2022</b>			
01.-12. 2022	Teilbewertungsmodell <b>Inneres</b> für folgende Stellen: - HMdIS (ohne Abt. LPP) - RPen (einschlägige Dezernate) - HZD - Hessische Bezügestelle (vorbehaltlich einer Binnenpriorisierung der AG)	- Arbeitsaufwand: Drei Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr	2 Personen pro Referat - Wahrmann/Tenberg (HHStAW) - Maaß/Heck (HStAD) - Schläwe/Enke (HStAM) + Gniffke (Leitung, P-Büro)
01.-12. 2022	Teilbewertungsmodell <b>Justiz</b> für folgende Stellen: - HMdJ	- Arbeitsaufwand: Dreieinhalb Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr	2 Personen pro Referat - Wahrmann/Tenberg (HHStAW) - Maaß/Heck (HStAD)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- OLG</li> <li>- GStA</li> <li>- Verwaltungsgerichte mit Verwaltungsgerichtshof</li> <li>- Sozialgerichte mit Landessozialgericht</li> <li>- Arbeitsgerichte mit Landesarbeitsgericht</li> <li>- Finanzgericht</li> </ul>		- Schläwe/Laube (HStAM) + Gniffke (Leitung, P-Büro)
01.-12. 2022	Aktualisierung des Modells für den <b>Justizvollzug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsaufwand ca. 100 Std.</li> <li>- Vorarbeiten: Gemeinsame Sitzung mit HMdJ Abt. IV</li> <li>- Feinbewertung SoPart</li> <li>- ggf. Bewertungsfelder zu BASIS-Web anpassen</li> <li>- Abgleichen des HeDok-Aktenplans</li> <li>- Aktualisierung der Textteile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Person pro Referat</li> <li>- Wahrmann (HHStAW)</li> <li>- Maaß (HStAD)</li> <li>- Laube (HStAM)</li> <li>- Kirchgäßner (CCRM)</li> <li>- Chr. Schmidt (DAH)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-9. 2022	Aktualisierung der „Vorläufigen Anweisung zur Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen für den Aufgabenbereich der <b>Flurbereinigungsbehörden</b> “ vom 23. März 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsaufwand ca. 80 Std.</li> <li>- Vorarbeiten: Evaluation anhand vorhandener Bestände 2020 mit Erarbeitung von Änderungsvorschlägen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Person pro Referat</li> <li>- Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Jaeger (HStAD)</li> <li>- Enke (HStAM)</li> <li>- Emich (CCRM)</li> <li>- Chr. Schmidt (DAH)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-12. 2022	Feinbewertung von durchschnittlich einem <b>Fachverfahren</b> pro Jahr pro Haus, ggf. zeitgleich laufende Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren</li> <li>- Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Verfahren</li> <li>Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus</li> <li>- Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens</li> </ul>
<b>2023</b>			
01.-12. 2023	Teilmodell <b>Inneres</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dreieinhalb Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Personen pro Referat</li> <li>- Wahrmann/Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Maaß/Heck (HStAD)</li> <li>- Schläwe/Enke (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-4. 2023	Teilbewertungsmodell <b>Justiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Drei Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Personen pro Referat</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrmann/Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Maaß/Heck (HStAD)</li> <li>- Schläwe/Laube (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
05.-12. 2023	Teilbewertungsmodell <b>Finanzen</b>	- Drei Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr	2 Personen pro Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrmann/Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Maaß/Heck (HStAD)</li> <li>- Schläwe/Laube (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-09. 2023	Evaluation und Aktualisierung des Bewertungsmodells für die <b>Forstämter</b> (bis 3. Quartal 2023)	- Arbeitsaufwand ca. 80 Std.	1 Person pro Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Jaeger (HStAD)</li> <li>- Enke (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-12. 2023	Feinbewertung von drei <b>Fachverfahren</b> pro Jahr (pro Haus ein Verfahren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren</li> <li>- Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse</li> </ul>	Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens
<b>2024</b>			
01.-12. 2024	Teilmodell <b>Inneres</b>	- Dreieinhalb Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr	2 Personen pro Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrmann/Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Maaß/Heck (HStAD)</li> <li>- Schläwe/Enke (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>
01.-12. 2024	Teilbewertungsmodell <b>Finanzen</b>	- Drei Jahre mit circa 400 Stunden pro Jahr	2 Personen pro Haus <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrmann/Tenberg (HHStAW)</li> <li>- Maaß/Heck (HStAD)</li> <li>- Schläwe/Laube (HStAM)</li> <li>+ Gniffke (Leitung, P-Büro)</li> </ul>

01.-06. 2024	Abgestimmte Bewertungshilfsmittel zum <b>THW</b> (3. Quartal 2023)	- Vorarbeiten: Bewertungshilfsmittel in den Abteilungen	1 Person pro Referat - Tenberg(HHStAW) - Heck (HStAD) - Enke (HStAM) + Gniffke (Leitung, P- Büro)
01.-12. 2024	Feinbewertung von drei <b>Fachverfahren</b> pro Jahr (pro Haus ein Verfahren)	- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren - Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse	Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens

Für alle Arbeitsgruppen gilt das bereits im Masterplan 1.0 etablierte Projektmanagement nebst Controlling (s. dort S. 8ff.). Erfolgt die AG-Leitung (wie geplant) durch das Präsidialbüro selbst, ergeht keine Meldung nach Quartal, sondern das Präsidialbüro berichtet direkt über das Gesamt-Controlling. Zur Bewertung von Fachverfahren berichten die Referate zum 2. und 4. Quartal eines Jahres an das Präsidialbüro.

## 6. Ausblick

Der Masterplan 3.0 enthält Planungen bis ins Jahr 2024. Ab diesem Zeitpunkt sind neue Projekte und Arbeitsgruppen zu definieren. Für das Teilbewertungsmodell Finanzen ist eine Erarbeitungszeit bis 2026 vorgesehen.

Zum Ablauf des Masterplans werden insbesondere die Fortschritte in der Einführung der elektronischen Aktenführung zu beachten sein. Die Priorisierung der noch zu erarbeitenden Modelle des Jahres 2019 dürfte nach fünf Jahren eine Aktualisierung erfahren.

Ferner ist erneut der Zuschnitt des Masterplans und seiner Inhalte zu hinterfragen. Auch die Effizienz des Projektmanagements gilt es zu prüfen.

Noch immer ist der „Masterplan Bewertungsmodelle“ ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Zieles "Bewertungsmodelle für alle Ressorts". Für das strategische Bewertungsmanagement mittelfristiger Ziele im Hessischen Landesarchiv wird er die im Masterplan 2.0 genannten „Synergie- und Steuerungseffekte für die Überlieferungsbildung“ weiter entfalten.

# Anhang

## Überblick über die Clusterung der anbieterpflichtigen Stellen

Zu den **gelb** markierten Stellen ist ein Bewertungsmodell in Arbeit oder man greift auf Bewertungsmodelle anderer Bundesländer / der KLA zurück, bei den **grün** markierten liegen das Modell / die Handreichung / das Merkblatt bereits vor.

### Arbeit

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- **Regierungspräsidien**<sup>9</sup>
- **Agenturen für Arbeit / Familienkassen**<sup>10</sup> [§ 18 HArchivG]
- Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen [§ 18 HArchivG]

### Bauwesen / Immobilien

- **Hessisches Ministerium der Finanzen**
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- **Regierungspräsidien**
- **Oberfinanzdirektion**
- **LBIH**

### Finanzen

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessischer Rechnungshof
- Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
- **Regierungspräsidien**
- Oberfinanzdirektion
- **Finanzämter**
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz
- **Zollverwaltung**<sup>11</sup> [§ 18 HArchivG]

### Inneres

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- **Regierungspräsidien**
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Hessische Bezügestelle
- **Hessisches Statistisches Landesamt**<sup>12</sup>
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- **Hessischer Datenschutzbeauftragter**
- Hessische Landesfeuerwehrschule

<sup>9</sup> Zwar gibt es kein Bewertungsmodell für die Regierungspräsidien, sie wurden dennoch gelb markiert, da die Bewertungsvermerke / die bereits existierenden Bewertungskataloge für Dezernate gebündelt und für alle Häuser zugänglich zentral abgelegt werden.

<sup>10</sup> S. Vorarbeiten der KLA zur Bewertung der elektronischen Akten im SGB III-Bereich und in den Familienkassen. S. die Regelungen in der Aktenordnung der Bundesagentur zur Archivierung und Anbietung.

<sup>11</sup> Anwendung findet das Bewertungsmodell aus Nordrhein-Westfalen.

<sup>12</sup> S. die Ausarbeitung der KLA-AG zu Statistikerunterlagen.

- THW [§ 18 HArchivG]<sup>13</sup>

## Justiz

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Staatsgerichtshof
- Oberlandesgericht
- Landgerichte
- Amtsgerichte
- Landesarbeitsgericht
- Arbeitsgerichte
- Hessisches Finanzgericht
- Landessozialgericht
- Sozialgerichte
- Verwaltungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichte
- Generalstaatsanwaltschaft
- Staatsanwaltschaften
- Justizvollzugsanstalten
- IT-Stelle der hessischen Justiz
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz

## Kultus

- Hessisches Kultusministerium
- Staatliche Schulämter
- Prüfungsstellen
- Hessische Lehrkräfteakademie
- Studienseminare
- Schulen
- Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung
- Hessenkolleg

## Landesentwicklung und Raumordnung

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Ämter für Bodenmanagement<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Das Bewertungsdokument zum THW soll laut Masterplan 3.0 im HLA einheitlich abgestimmt werden.

<sup>14</sup> Zu den Ämtern für Bodenmanagement liegt ein Bewertungskatalog zur Immobilienwertermittlung sowie die (nach Masterplan 3.0 zu überarbeitende) „Vorläufige Anweisung“ zur Aussonderung von Unterlagen aus Flurbereinigungsverfahren vor.

## Politische Steuerung und Vertretung nach außen<sup>15</sup>

- Hessische Staatskanzlei
- Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
- Hessische Landesvertretung Berlin

## Polizei

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Landespolizeipräsidium)
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landeskriminalamt
- Polizeipräsidien
- Polizeidirektionen
- Polizeistationen
- Polizeireviere
- Bundespolizei [§ 18 HArchivG]<sup>16</sup>
- Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
- Polizeiakademie Hessen

## Soziales und Gesundheit

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Regierungspräsidien
- Ämter für Versorgung und Soziales<sup>17</sup>
- Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
- Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

## Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Umwelt und Geologie
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb HessenForst
- Forstämter, Revierförstereien
- Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Hessische Eichdirektion<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Dieser Cluster wurde für den Masterplan 3.0 neu eingefügt und enthält Stellen, die zuvor dem Cluster „Inneres“ zugeordnet waren. Vgl. auch „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW), URL: [https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/FK\\_Archivierungsmodelle\\_Kurzfassung\\_07\\_06\\_11.pdf](https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfassung_07_06_11.pdf) (abgerufen am 21.12.2021).

<sup>16</sup> S. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schriftgut des Bundesgrenzschutzes / der Bundespolizei“.

<sup>17</sup> Hierbei handelt es sich nicht um ein Bewertungsmodell im klassischen Sinn, sondern um eine Tabelle mit allen Bewertungsentscheidungen der drei Häuser.

<sup>18</sup> Keine archivwürdigen Unterlagen in den Außenstellen vorhanden.

## Verkehr und Wirtschaft

---

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Hessen Mobil (für Flächenverwaltung)
- Landesbetrieb Technische Überwachung Hessen<sup>19</sup>

## Wissenschaft und Kunst

---

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater
- Staatliche Museen
- HLA/Staatsarchive
- Archivschule Marburg
- Landesamt für Geschichtliche Landeskunde
- Landesamt für Denkmalpflege
- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten<sup>20</sup>
- Hessische Landeszentrale für Politische Bildung

---

<sup>19</sup> Keine archivwürdigen Unterlagen in den Servicestellen vorhanden.

<sup>20</sup> Keine eigenen Akten in den Außenstellen, wird alles über Zentrale geführt.